20. Wahlperiode

Drucksache **20/1852**

HESSISCHER LANDTAG

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Industriewasserabgabe**

Einzelplan **09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel Buchungskreis:	09 21 2895	Förderungen im Bereich Umwelt
Förderproduktnummer lt. Leistungsplan		99
Bezeichnung lt. Leistungsplan		Sammler "Altprogramme und sonstige Einnahmen"

Leistungsplan:

	von	**Veränderung um**	**auf**
		Beträge in 1.000 EUR	
Gesamtkosten	0,0	+44.000,0	44.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Eingegangen am 15. Januar 2020 · Ausgegeben am 15. Januar 2020
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Begründung des Änderungsantrags:
Einnahmen aus der Einführung einer Abgabe auf Oberflächen-, Grund- und Kühlwasser zur Nutzung durch Großkraftwerke sowie die weitere industrielle und gewerbliche Wasserversorgung.

Eine Wassernutzungsabgabe dient dem Gewässerschutz. Nur Thüringen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Hessen verzichten auf eine solche Abgabe, die vom Bundesumweltamt nachdrücklich empfohlen wird.
Mit dem Antrag soll zudem eine Forderung aus dem Wahlprogramm von Bündnis 90/DIE GRÜNEN aufgegriffen und der Einnahmeverantwortung des Landes nachgekommen werden.

Wiesbaden, 15.01.2019

Für die Fraktion
der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:

Nancy Faeser